



# HESSISCHER LANDTAG

18. 07. 2023

## Kleine Anfrage

**Gerald Kummer (SPD) vom 05.06.2023****Finanzielle Unterstützung und Zukunftssicherung der Rheinfähre „Landskrone“****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Rheinfähre „Landskrone“, die eine bedeutende verkehrspolitische Verbindung zwischen den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hessen darstellt, stand in der jüngsten Vergangenheit vor ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten. Ursprünglich hatte das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen eine finanzielle Unterstützung für den Betreiber der Fähre abgelehnt. Nach massivem Druck aus der Öffentlichkeit und einer Petition mit über 8.000 Unterschriften hat das Ministerium nun eine Kehrtwende vollzogen. Es hat angekündigt, den Fährbetrieb aufgrund seiner hohen Bedeutung durch eine sogenannte Billigkeitsleistung finanziell zu unterstützen. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung bleiben jedoch wesentliche Fragen offen. Die genaue Höhe der Unterstützung wurde noch nicht kommuniziert. Darüber hinaus stehen weitere Baumaßnahmen bevor, die zu einer weiteren Vollsperrung führen könnten und damit erneut eine existenzielle Bedrohung für den Fährbetrieb darstellen könnten.

**Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Das Land Hessen hat der Fähre „Landskrone“ unmittelbar nach der ersten Kontaktaufnahme im Oktober 2022 Unterstützungsangebote gemacht und dazu auf die Beratungsangebote des Landes sowie der Bürgerschaftsbank Hessen hingewiesen. Damit sollte sichergestellt werden, dass das Unternehmen auch in der Zeit der Prüfung eines seinerzeit ungeprüften Entschädigungsanspruchs nach § 22 Abs. 2 HStrG liquide bleibt. Diese Angebote wurden bis heute nicht genutzt. Da sich die wirtschaftliche Situation des Unternehmens mittlerweile verschärft zu haben scheint und sich aus den bisher geprüften Optionen kein Entschädigungsanspruch ableiten lässt, die verkehrspolitische Bedeutung der Fähre jedoch hoch ist, hat das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen weitere Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb des Straßenrechts geprüft. Auf der Grundlage einer sogenannten Billigkeitsleistung wird die Landesregierung dem Fährbetrieb eine finanzielle Unterstützung zukommen lassen, um die Verbindung zwischen den beiden Ländern zu erhalten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie wird die Höhe der Billigkeitsleistung, die dem Fährbetrieb zukommen soll, festgelegt und auf welchen Kriterien basiert diese Entscheidung?
- Frage 2. Inwiefern wird die finanzielle Situation der Fährbetreiber und der mögliche Einkommensverlust durch zukünftige Baumaßnahmen und Straßensperrungen bei der Festsetzung dieser Billigkeitsleistung berücksichtigt?

Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundlage der Billigkeitsleistung sind die zwei von Rheinland-Pfalz beauftragten Gutachten des unabhängigen Sachverständigen für die Jahre 2022 und 2023. Das Hauptkriterium ist die Existenzbedrohung, die durch die betriebswirtschaftliche Auswertung, die Gewinn- und Verlustrechnung und Jahresabschlüsse nachgewiesen wird. Für den Zeitraum während der noch laufenden Baumaßnahme werden die Verluste durch den unabhängigen Sachverständigen geschätzt. Aufgrund dieser Schätzung erfolgt eine Zahlung. Sobald Ist-Zahlen vorliegen, wird genau abgerechnet.

Frage 3. Wie wird sichergestellt, dass die gewährte finanzielle Unterstützung in Form einer Billigkeitsleistung ausreichend ist, um den Betrieb der Fähre langfristig aufrechtzuerhalten?

Frage 5. Welche Pläne hat die Landesregierung, um die finanzielle Unterstützung für die Rheinfähre „Landskrone“ nachhaltig zu sichern und somit den langfristigen Betrieb der Fähre zu gewährleisten?

Fragen 3 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Höhe der Billigkeitsleistung wird aufgrund der betriebswirtschaftlichen Zahlen und des Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen festgelegt.

Da der Fährbetrieb vor der Baumaßnahme und vor der Corona-Krise wettbewerbsfähig war, geht die Landesregierung wie die Fährbetreiberin davon aus, dass keine langfristige finanzielle Unterstützung notwendig ist.

Frage 4. Gibt es bereits einen Zeitrahmen, in dem die endgültige Höhe der finanziellen Unterstützung festgelegt und den Fährbetreibern mitgeteilt wird?

Das zweite Gutachten des unabhängigen Sachverständigen wurde am 19.06.2023 vorgelegt. Somit lagen die Datengrundlagen vor. Die vorläufige Höhe der finanziellen Unterstützung entspricht dem Verlust, der der Verkehrssituation auf der hessischen Seite zugeschrieben wurde. Die Höhe wurde der Fährbetreiberin umgehend mitgeteilt. Sobald die Gewinn- und Verlustrechnung für die Jahre 2022 und 2023 und der jeweilige Jahresabschluss vorliegen, wird exakt abgerechnet.

Frage 6. Wie wird die Landesregierung mit zukünftigen Baustellen und Straßensperrungen umgehen, die den Betrieb der Rheinfähre „Landskrone“ beeinträchtigen könnten, insbesondere in Bezug auf die für den Winter geplante Vollsperrung in Leeheim?

Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, dass im Rahmen von Baumaßnahmen die Interessen der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer nicht mehr als nötig beeinträchtigt werden. Im Zuge der Festlegung der Verkehrsführung bei Baumaßnahmen sind ihre Interessen sowie weiterer Betroffener, wie z. B. Gewerbetreibende, zu berücksichtigen. Um dem Abwägungsgebot Rechnung zu tragen, untersucht Hessen Mobil regelmäßig die möglichen Alternativen der Verkehrsführung nach verkehrlichen und wirtschaftlichen Kriterien unter besonderer Einbeziehung der Auswirkungen auf Verkehrsteilnehmende und andere betroffene Interessen.

Daneben werden aber auch alle denkbaren Alternativen zur Vollsperrung geprüft (z. B. örtliche Wirtschaftswege als provisorische Umfahrung oder bauzeitiger Anbau der betroffenen Straße um doch im Zuge einer Ampelregelung zu bauen).

Die unter Federführung der Stadt Riedstadt geplante Baustelle in der Ortsdurchfahrt Leeheim der L 3096 Anfang des Jahres 2024 wird in der Regel auch unter Vollsperrung erfolgen müssen. Hier kann aber größtenteils auf innerörtliche Umleitungen zurückgegriffen werden, sodass der Fähranleger ohne große Umwege zu erreichen ist. Für den ersten Bauabschnitt am westlichen Ortseingang (von insgesamt vier Bauabschnitten) ist voraussichtlich eine dreimonatige Vollsperrung notwendig. Hessen Mobil wird zusammen mit der Stadt Riedstadt alle Alternativen überprüfen, um die Auswirkungen für die Betroffenen so gering wie möglich zu halten.

Frage 7. Wer wird zuständig sein für die Koordination und Kommunikation mit den beteiligten Parteien (wie z. B. Fährbetreiber, Kommunen und Baufirmen), wenn zukünftige Baumaßnahmen und Straßensperrungen den Betrieb der Rheinfähre „Landskrone“ beeinträchtigen?

Hessen Mobil als Straßenbaubehörde des Landes wird auch zukünftig die Koordination ihrer eigenen Baustellen vornehmen. Bei Baustellen auf Bundes- oder Landesstraßen, die unter Federführung von Kommunen abgewickelt werden, wird Hessen Mobil als Baulasträger der zu sperrenden Straße die Koordination eng begleiten.

Frage 8. Welche Strategien hat die Landesregierung entwickelt, um die negative Auswirkungen solcher Straßensperrungen und Baumaßnahmen auf die Bürgerinnen und Bürger, die die Rheinfähre „Landskrone“ nutzen, zu minimieren?

Die Abstimmung der Verkehrsführung der Baumaßnahmen von Hessen Mobil erfolgt wie immer frühzeitig mit allen betroffenen Stellen (Straßenverkehrsbehörden des Landkreises Groß-Gerau / umliegende Kommunen / Polizei/ÖPNV). Zukünftig wird ein besonderes Augenmerk auf Baustellen außerhalb von Hessen gelegt und eine länderübergreifende Beurteilung von möglichen Verkehrsbeschränkungen vorgenommen.

Wiesbaden, 11. Juli 2023

**Tarek Al-Wazir**